

Der Ausschussvorsitzende wies zunächst darauf hin, dass man zu diesem Tagesordnungspunkt Gäste der Bezirksregierung erwartet habe.

Herr Gless unterrichtete die Ausschussmitglieder zunächst über ein Gespräch mit Vertretern der Bezirksregierung. Darin habe er eindringlich darum gebeten, dass zur heutigen Ausschusssitzung ein Vertreter zugegen sein möge, um so den Standpunkt der Bezirksregierung noch einmal deutlich machen und für das Projekt werben zu können. Er habe dabei auch noch einmal auf die Bürgerversammlung Anfang des Jahres hingewiesen und an seinen Hinweis erinnert, dass man bei der Vorstellung des Projektes von Anfang an hätte deutlich machen müssen, dass sich aus einer Renaturierung der Sieg für die Betroffenen keine Nachteile ergäben. Es sei nun an der Zeit, den Beweis anzutreten, dass dies auch der Fall sei. Die Bezirksregierung habe entgegnet, dass eine solche Planung noch nicht erstellt worden sei. Dies werde auch erst dann erfolgen, wenn man sich kurz vor der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens befinde.

Weiterhin berichtete er über ein Schreiben der Bezirksregierung, welches ihn am heutigen Tage erreicht habe. Im Folgenden trug er den Wortlaut dieses Schreibens vor. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Des Weiteren brachte er sein Bedauern zum Ausdruck, dass seitens der Bezirksregierung seit der angesprochenen Bürgerversammlung noch kein Feinkonzept vorgelegt wurde, anhand dessen der Beweis hätte angetreten werden können, dass sich die Bedenken der Betroffenen bei einer Renaturierung der Sieg an dieser Stelle nicht bestätigten. Das könnten die Bürgerinnen und Bürger auch von der Bezirksregierung erwarten. Dies habe er dem Vertreter der Bezirksregierung so auch mitgeteilt.

Das Schreiben erwecke nunmehr den Eindruck, dass die hydrogeologische und wasserwirtschaftliche Notwendigkeit zur Einbeziehung der Meindorfer Flächen doch nicht bestehe. Dies mache die wichtige Planung im Bereich von Meindorf beliebig und sei zunächst seitens der Bezirksregierung anders artikuliert worden.

Insofern könne die Verwaltung dem Rat der Stadt Sankt Augustin nur empfehlen, einen Beschluss, wie er in dem Schreiben fast schon suggeriert werde, entsprechend zu fassen.

Der Ausschussvorsitzende stimmte Herrn Gless zu, dass durch die Verwaltung zur nächsten Ratssitzung eine entsprechende Sitzungsvorlage vorbereitet werden sollte. Dann erteilte er Herrn Schäfer als Ortsvorsteher von Meindorf das Wort.

Herr Schäfer vertrat die Meinung, dass der Ausschuss bereits heute auf Grundlage der vorliegenden Informationen einen Beschluss fassen könne.

Er wies auf die Sitzung der Lenkungsgruppe am 28.08.2012 hin, in welcher noch einmal deutlich wurde, welche signifikanten und existentiellen Auswirkungen diese Maßnahme insbesondere für die betroffenen Landwirte habe. Dies besage auch das Fazit des Fachbeitrages. Dies sei durch die Vertreter der Bezirksregierung auch zur Kenntnis genommen worden. Jedoch wollten diese jenes Fazit noch einmal verifizieren, was jedoch weitere Kosten verursache werde.

Er schlug dem Ausschuss vor, schon heute dahingehend eine Entscheidung zu treffen, dass das Renaturierungskonzept für Meindorf, wie es von der Bezirksregierung vorgeschlagen werde, abgelehnt werde und die Bezirksregierung auffordere, die in dem Schreiben angesprochene Minimallösung vorzustellen und alles andere so zu belassen

wie es sei. Er habe der Presse entnommen, dass im Ausschuss hierzu auch ein entsprechender Antrag vorliege. Auf dessen Basis könne ein Beschluss gefasst werden. Insofern könne der Ausschuss bereits heute zumindest eine Absichtserklärung abgeben.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass der angesprochene Antrag nicht für die heutige Sitzung gestellt wurde.

Herr Grzeszkowiak von der CDU-Fraktion machte deutlich, dass der besagte Antrag im Wesentlichen das beinhalte, was Herr Schäfer soeben gesagt habe. Insofern bestehe keine Gefahr, dass es zu Verzögerungen kommen könnte. Man müsse jedoch das Schreiben der Bezirksregierung noch einmal in Ruhe zur Kenntnis nehmen. Er bat darum, dass der besagte Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 26.10.2012 komme.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass es nicht möglich sei, einen Antrag aus dem Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen. Jedoch könne die CDU-Fraktion zur nächsten Ratssitzung einen neuen Antrag stellen.

Herr Grzeszkowiak wies darauf hin, dass dieser Antrag genau dem Ansinnen der Meindorfer Bevölkerung entspreche. Auch das landwirtschaftliche Gutachten unterstütze diese Gesamtforderung.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wertete das Schreiben als gute Nachricht. Er wies auf ein umfassendes Eckpunkte-Papier des Kreisumweltausschusses hin, in welchem die Renaturierung grundsätzlich befürwortet werde, jedoch gewisse Punkte wie zum Beispiel hinsichtlich der Wege und der Finanzierung angesprochen würden. Auch hinsichtlich der Frage der Neuanlegung eines Spiel- und Sportplatzes über Förderprojekte sei durch die Meindorfer dann eine Entscheidung zu treffen, da dies bei einer entsprechenden Änderung der Planungen sicherlich erst einmal wieder in weite Ferne rücke. Der Kreis werde nun parallel den Landschaftsplan Siegmündung neu auflegen, um dies in diesem Bereich rechtlich zu begleiten. Die Handlungsweise der Bezirksregierung deute nun darauf hin, dass sie dieses Signal des Kreises empfangen habe.

Er sehe gleichfalls keine Eile, einen entsprechenden Beschluss heute zu fassen, zumal der Tagesordnungspunkt dies auch nicht hergebe. Hier reiche ein entsprechender Beschluss, wonach der gewässernahe Erholungsbereich erhalten bleiben solle, in der nächsten Ratssitzung aus.

Er warne jedoch auch davor, grundsätzlich zu sagen, man gebe im Bereich der Siegaue keinen Quadratmeter Boden her. So gebe es auf der Strecke zwischen der Autobahnbrücke und dem Marienhof Flächen mit unterschiedlichen Nutzungen. Es sollte sorgfältig abgewogen werden, ob seitens der Stadt Sankt Augustin das Signal gesetzt werde, dass alles so bleiben solle wie es ist, oder ob man sich auch an einem Projekt beteiligen wolle, welches im Übrigen seitens des Bürgervereins Meindorf durchaus begrüßt werde. Daraus folge, dass man sich durchaus überlegen müsse, wie und wo es planerisch vertretbar sei, sich zu beteiligen. Er fände es schade, wenn von Sankt Augustin das Signal käme, dass man die Renaturierung befürworte, sich jedoch daran nicht beteiligen möchte.

Frau Bergmann-Gries von der SPD-Fraktion äußerte ihr Befremden hinsichtlich des Schreibens der Bezirksregierung. Die Bezirksregierung sei der Meinung, Beweise dafür, dass bisherige Behauptungen im Rahmen der Renaturierung nicht mehr gelten würden, nicht liefern zu können. Gleichwohl würden insbesondere hinsichtlich der landwirtschaftlichen Betroffenheit von drei Landwirten bisherige Behauptungen nicht zurückgenommen. Vielmehr würde man nun die Politik entscheiden lassen. Man habe sich auf die Behauptungen der Bezirksregierung verlassen, um nun gesagt zu bekommen, dass auch das Gegenteil gelte. Sie bat Herrn Gless, dies gegenüber den Kommunikationspartnern auch so zu artikulieren.

Die Bezirksregierung lasse jedoch erkennen, dass sie die landwirtschaftliche Betroffenheit als so hoch erachte, dass sie auch einem anderslautenden Votum des Rates folgen könnte. Ihre Fraktion erachte die landwirtschaftlichen Belange als äußerst wichtig, ebenso wie die Freizeitinteressen der Bevölkerung.

Sie bat die Verwaltung, zur nächsten Ratssitzung eine Sitzungsvorlage zu fertigen, welche die Quintessenz der neuen Informationen der Bezirksregierung, die Umweltbelange und –interessen sowie die langfristigen Aspekte der landwirtschaftlichen Betroffenheit berücksichtigt und den Ratsmitgliedern entsprechende Entscheidungsalternativen nahelegt.

Herr Züll von der FDP-Fraktion fragte zunächst an, ob bereits in der nächsten Ratssitzung hierüber entschieden werden müsse. Andernfalls könne man in der November-Sitzung des UPV noch einmal vorberaten.

Man sollte das Schreiben der Bezirksregierung zunächst in Ruhe zur Kenntnis nehmen, da es hier bisweilen auch auf den Wortlaut ankäme. Er stelle sich zum Beispiel die Frage, welche Konsequenzen sich hieraus für den Sportplatz ergäben, da es hier durchaus unterschiedliche Gedankenansätze gegeben habe.

Er teile die Auffassung des Herrn Metz, dass man jetzt nicht zum Status Quo zurückgekehrt sei. Vielmehr sei nun etwas bewegt worden.

Er teile auch die Auffassung von Frau Bergmann-Gries, dass es sehr befremdlich sei, dass eine Aufsichtsbehörde sich zum Einen auf bindendes Europarecht berufe, dieses jedoch bei entsprechendem Gegenwind aus der Bevölkerung plötzlich nicht mehr so ernst sehe. Hier müsse seitens der Stadt entsprechend reagiert werden. Es sei jedoch positiv festzuhalten, dass man doch einiges bewegen könne.

Schließlich fragte er an, inwieweit sich aus der Tagesordnung ein Antrag ergeben könne.

Der Ausschussvorsitzende erinnerte daran, dass es nicht zuletzt die Geschlossenheit der Meindorfer Bevölkerung war ebenso wie die klaren Zeichen aller Fraktionen des Stadtrates von Sankt Augustin und des Kreistages, welche die Bezirksregierung zum Nachdenken gebracht hätten.

Hinsichtlich der Tagesordnung führte er aus, dass diese tatsächlich keinen Antrag zulasse. Jedoch könne man ohne Weiteres Aufträge an die Verwaltung erteilen.

Hinsichtlich der Zeitschiene verwies er auf Punkt 6 des Schreibens der Bezirksregierung.

Herr Schäfer stellte klar, dass die Bezirksregierung nunmehr zur Kenntnis nehme, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den betroffenen Landwirten nicht gegeben

sei. Der landwirtschaftliche Fachbeitrag habe in der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe der Bezirksregierung noch einmal sehr deutlich gemacht, dass deren Absicht nicht umsetzbar sei. Die jetzt vorliegende Stellungnahme zeige, dass man dies nun zur Grundlage des Planfeststellungsverfahrens machen werde.

Er bat daher die Ausschussmitglieder und den Rat, zum Wohle der Meindorfer Bevölkerung und der betroffenen Landwirte möglichst bald eine Entscheidung zu treffen. Hinsichtlich des landwirtschaftlichen Fachbeitrages führte er aus, dass es sich hierbei um ein Fazit des von der Bezirksregierung zusammen mit den betroffenen Landwirten ausgearbeiteten Konsenses handele. Dieses Fazit könne zur Beschlussvorlage gemacht werden.

Der Ausschussvorsitzende erinnerte an seinen Vorschlag, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, zur nächsten Ratssitzung eine Sitzungsvorlage zu erstellen.

Frau Schmidt von der Fraktion AUFBRUCH! machte deutlich, dass die Reaktion der Bezirksregierung für sie ebenfalls grenzwertig sei. Gleichfalls könne man ein Projekt gegen die Bürgerinnen und Bürger nicht durchführen. Sie schlage daher vor, eine mögliche modifizierte Renaturierung gleichfalls mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verhandeln.

Herr Metz unterstützte die Auffassung des Herrn Züll dahingehend, dass man so schnell wie nötig handeln sollte, sich dabei jedoch soviel Zeit lassen sollte wie möglich. Er halte den von der Bezirksregierung gewählten Begriff „kurzfristig“ insofern für dehnbar. Dies sei noch zu klären, bevor Aufträge verteilt würden. Außerdem werde so vermieden, dass die Ratssitzung am 24.10.2012 mit den Themen des UPV überstrapaziert werde. Er habe auch ein Problem damit, über eine detaillierte Stellungnahme im Rat zu behandeln, ohne diese im Ausschuss beraten zu haben.

Herr Gless stellte klar, dass er die Entfesselung der Sieg und Renaturierung gerne als Chance begreife. In Ermangelung von Detailplänen sei ihm dies jedoch unmöglich. Er sei insofern nicht irritiert, sondern eher enttäuscht, da Dinge suggeriert worden seien, welche sich im Nachhinein als nicht richtig erwiesen hätten.

Hinsichtlich der Erstellung einer Sitzungsvorlage zur nächsten Ratssitzung wolle er zunächst zu prüfen, wie man mit dieser neuen Situation nun umgehen könne. Dieser Beschlussvorschlag werde jedenfalls nicht lediglich zum Inhalt haben, dass die Stadt Sankt Augustin die große Lösung ablehne. Hierzu müsse man zunächst wissen, wie genau die vorgeschlagene kleine Lösung aussehen solle. Es gebe jedoch in dem Schreiben der Bezirksregierung die Zusage, dass bei einem entsprechenden Votum der Stadt, Dinge, welche der Stadt wichtig seien, nicht angetastet würden. Insofern könne eine kleine Lösung nur bedeuten, dass zivilisationsbedingte Nutzungen unangetastet blieben. Gleiches gilt für die Betroffenheitsanalyse im Falle der betreffenden Landwirte. Hier wolle die Bezirksregierung nunmehr eine Einzelfallbetrachtung vornehmen, wie hoch der jeweilige Betroffenheitsgrad sei. Hier sei noch einmal zu prüfen, inwieweit die kleine Lösung solche Dinge konterkariere oder nicht. Man werde jedoch die nächste Ratssitzung terminlich ins Auge fassen.

Herr Kasper führte aus, dass die Bezirksregierung zwischenzeitlich für ihr weiteres Vorgehen einen neuen Zeitplan vorgestellt habe. Demnach sei sie frühestens Ende

Dezember in der Lage, die jeweiligen Betroffenheiten soweit analysiert zu haben, sodass sie erst dann die weitere Planung angehen könne. Im 2. Quartal des neuen Jahres werde sie erst den Planfeststellungsantrag stellen.

Er sei etwas verärgert darüber, dass sich die Bezirksregierung durch kurzfristige Beschlüsse der Stadt die Planungen schon vorgeben lassen möchte, ohne Grundlagen zu liefern, nach denen von hier aus eine Abwägung vorgenommen werden könnte. Insofern falle es ihm aus heutiger Sicht schwer, vor Ende Dezember die entsprechenden Fakten zusammenzutragen und daraus eine Sitzungsvorlage zu fertigen.

Herr Züll führte aus, dass bei einer erneuten Beratung in der nächsten Sitzung des UPV und damit verbunden einer Beschlussfassung in der Dezember-Sitzung des Rates, dieses Votum dann Ende Dezember der Bezirksregierung vorläge. Davon ausgehend, dass diese auch frühestens zu diesem Zeitpunkt die weiteren Planungen angehe, halte er diesen zeitlichen Ansatz für absolut ausreichend.

Der Ausschussvorsitzende stimmte dem zu. Jedoch wolle die Meindorfer Bevölkerung auch alsbald eine Antwort hören. Dies sollte nicht erst im nächsten Jahr erfolgen.

Herr Schäfer bekräftigte die Aussage des Ausschussvorsitzenden dahingehend, dass die Meindorfer Bürgerinnen und Bürger endlich Sicherheit haben wollten. Er würde sich wünschen, dass man zumindest schon mal einen Konsens dahingehend finden würde, dass die große Lösung vom Tisch sei. Er halte die angesprochenen einzelfallbezogenen Betroffenheitsanalysen der landwirtschaftlichen Betriebe allenfalls noch für ein Rückzugsgefecht. Diese Kosten könne man sich sparen, da der landwirtschaftliche Fachbeitrag hierzu bereits eine Aussage getroffen habe.

Er wundere sich, dass die CDU die Position, welche sie in der Pressemeldung verkündet habe, nun nicht mehr vertreten wolle. Er verstehe jedoch, dass noch Beratungsbedarf bestehe. Man solle jedoch recht bald zu einer Entscheidung kommen.

Frau Bergmann-Gries bat darum, dass der Rat bereits in seiner nächsten Sitzung das von der Bezirksregierung eingeforderte Votum abgebe. Dabei gehe es jedoch nicht nur um die landwirtschaftlichen Interessen, sondern auch um die Meindorfer Bevölkerung und die Freizeitinteressen derer, welche die Siegauen nutzten.

Herrn Kasper zugewandt merkte sie an, dass der Umgang der Verwaltung mit der Politik - und zwar nicht in Sankt Augustin sondern möglicherweise anderswo - in der Sitzungsvorlage angesprochen werden könnte, jedoch das grundsätzliche Votum nicht tangieren sollte.

Herr Metz stellte fest, dass Konsens darüber bestehe, dass die grundsätzlichen Ziele der Renaturierung begrüßt werden. Der erste Entwurf der Bezirksregierung sei nun politisch vom Tisch. Insofern bedürfe es nun keiner formellen politischen Beschlüsse, da die politische Botschaft klar sei. Der Sport- und Spielplatz in Meindorf bleibe wie er sei. Insofern bestehe nun auch kein Zeitdruck.

Frau Schmidt stimmte den Ausführungen des Herrn Metz vollinhaltlich zu. Insofern bestehe für die Meindorfer Bevölkerung schon heute Planungssicherheit.

Der Ausschussvorsitzende fasst noch einmal zusammen, dass Konsens im Ausschuss

darüber bestehe, dass die große Lösung vom Tisch sei. Ferner habe die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, zur nächstmöglichen Sitzung eine Sitzungsvorlage zu fertigen.